Stadt Zürich
Stadtpolizei

Nr. 005

V e r f ü g u n g

vom

09. Februar 2017

Fasnachtsveranstaltung 2017

Verkehrsvorschriften

Für die Durchführung der Fasnachtsveranstaltungen 2017 ergehen die nachstehenden Verkehrsvorschriften:

1. Fahrverbote

Für den Fahrzeugverkehr sind gesperrt:

Sonntag, 05.März 2017, 11.00 Uhr – ca. 18.00 Uhr

Börsenstrasse
Fraumünsterstrasse
Kappelergasse
Lochmannstrasse
Münsterbrücke
Münsterhof
Stadthausquai

Sonntag, 05.März 2017, 14.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

Bahnhofstrasse	zwischen Sihlstrasse und Uraniastrasse
Limmatquai	zwischen Münsterbücke und Rudolf-Brun-Brücke
Rennweg	
Rudolf-Brun-Brücke	
Sihlstrasse	ab Steinmühleplatz
Uraniastrasse	zwischen Rudolf-Brun-Brücke und Bahnhofstrasse

2. Halteverbote

Das Stehenlassen von Fahrzeugen auf den nachgenannten Strassen und Plätzen ist untersagt:

Sonntag, 05.März 2017, 10.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr

Börsenstrasse	zwischen Stadthausquai und Bahnhofstrasse
Fraumünsterstrasse	
Kappelergasse	
Lochmannstrasse	
Stadthausquai	

Sonntag, 05.März 2017, 13.00 Uhr – ca. 17.00 Uhr

Bahnhofstrasse	zwischen Sihlstrasse und Uraniastrasse
Limmatquai	zwischen Münsterbücke und Rudolf-Brun-Brücke
Rennweg	
Uraniastrasse	zwischen Bahnhofstrasse und Rudolf-Brun-Brücke

Die Verkehrsvorschriften können am Mittwoch, 01. März 2017 im Tagblatt der Stadt Zürich oder im Internet unter www.stadtpolizei.ch/verkehrsmeldunngen eingesehen werden.

3. Der Fahrzeugverkehr wird durch Angehörige der Polizei umgeleitet und geregelt. Die Verkehrsbeschränkungen sind mittels Hinweis- und Verbotstafeln signalisiert. An verbotenen Orten stehen gelassene Fahrzeuge werden auf Kosten des Lenkers oder Halters abgeschleppt. Nichtbeachten dieser Anordnung hat die Bestrafung gemäss den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) zur Folge.

4. Mitteilung an die Chefs aller Abteilungen der Stadtpolizei, das Stadtrichteramt, die Dienstabteilung Verkehr, Schutz und Rettung/Einsatzkoordination, Betrieb/Qualitätssicherung VBZ, Entsorgung+Recycling Zürich, sowie das Kommissariat VP für sich und zur Publikation